

BESONDERE BEDINGUNGEN – DENTALIS 01/01/2026

Die Vorteile dieser Zahnversicherung

Die Deckung sieht die folgenden Rückzahlungen vor:

Präventivpflege (K.I.V. Nummer 301254 bis 301265 und 301593 bis 302245)	100 % des gesetzlichen Eigenbeteiligung. Wenn es keine Rückerstattung der Pflichtversicherung gibt, kann keine Rückerstattung erfolgen.
Heilbehandlung (Zahnarztbesuche, Zahnextraktion, zahnerhaltende Behandlungen, Mundradiologie und kleine zahnärztliche Chirurgie)	75 % des gesetzlichen Eigenbeteiligung. Wenn es keine Rückerstattung der Pflichtversicherung gibt, kann keine Rückerstattung erfolgen. Maximal 20 € pro Zahnextraktion, die nicht von der K.I.V. erstattet werden.
Leistungen für Kieferorthopädie	100 % der gesetzlichen Eigenbeteiligung. Im Falle, wo es keine Rückerstattung der Pflichtversicherung gibt, 75% des Betrages zu Lasten der Versicherten. Maximal 250 € für die Apparatur bei Behandlungsbeginn. Maximal 250 € für den zweiten Pauschalbetrag der kieferorthopädischen Apparatur (K.I.V.-Kodifikationen: 305675, 305686 sowie dieselben Leistungen für Versicherte, die keinen Anspruch auf K.I.V.-Rückerstattung haben.
Parodontologiebehandlung	75 % der gesetzlichen Eigenbeteiligung. Im Falle, wo es keine Rückerstattung der Pflichtversicherung gibt, 75% des Betrages zu Lasten der Versicherten.
Prothesen und Implantate	75 % der gesetzlichen Eigenbeteiligung. Im Falle, wo es keine Rückerstattung der Pflichtversicherung gibt, 75% des Betrages zu Lasten der Versicherten.

Für die Präventivpflege und Heilbehandlung, die in Deutschland, Frankreich, Groß Herzogtum Luxemburg und den Niederlanden geleistet wurden, beträgt die Intervention 12 € pro Leistung.

Jährliche Interventionsobergrenze

Die Obergrenzen, denen die Leistungen von DENTALIS unterbreitet werden, sind während den drei ersten Versicherungsjahren progressiv.

Präventivpflege und Heilbehandlung	Erstes Versicherungsjahr 30 € Zweites Versicherungsjahr 60 € Ab dem dritten Versicherungsjahr 100 €
Andere Leistungen (Kieferorthopädie, Parodontologie, Prothesen, Implantate und Kronen)	Erstes Versicherungsjahr 300 € Zweites Versicherungsjahr 600 € Ab dem dritten Versicherungsjahr 1250 € mit maximal: - 350 € für die Kieferorthopädie und die Parodontologie - 850 € für Prothesen, Implantate und Kronen

Territorialität

Die Deckung ist in Belgien und in den europäischen Territorien von Deutschland, Frankreich, Großherzogtum Luxemburg und den Niederlanden gültig.

Société Mutualiste d'Assurance Neutra

Rue de joie 5 – 4000 Liège
T +32 4 254 54 90

N° entreprise : 0472.020.311
Agréé par l'OCM : N°250/2

info@neutrassur.be
www.neutrassur.be

Monatliche Beträge der Prämien, Steuern und Kosten in € ausgedrückt - « DENTALIS »

Kategorie	Brutto Prämie	K.I.V. Steuer	Prämie ohne Steuern	Gebühren	Verwaltungskosten	Netto Prämie
Von 0 Jahren bis zum 31. Dezember der 6 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vom 1. Januar der 7. Jahre bis zum 31. Dezember der 17. Jahre	6,60	0,00	6,60	0,06	0,39	6,15
Vom 1. Januar der 18. Jahre bis zum 31. Dezember der 25. Jahre	9,28	0,00	9,28	0,09	0,54	8,65
Vom 1. Januar der 26. Jahre bis zum 31. Dezember der 45. Jahre	11,95	0,00	11,95	0,11	0,70	11,14
Vom 1. Januar der 46. Jahre bis zum 31. Dezember der 55. Jahre	15,52	0,00	15,52	0,15	0,91	14,46
Vom 1. Januar der 56. Jahre bis zum 31. Dezember der 65. Jahre	19,07	0,00	19,07	0,18	1,12	17,77
Vom 1. Januar der 66. Jahre	22,64	0,00	22,64	0,21	1,33	21,10

Monatliche Beträge der Prämien, Steuern und Kosten in € ausgedrückt – « DENTALIS» (und angeschlossen an Neutra +, Confort oder Top)

Kategorie	Brutto Prämie	K.I.V. Steuer	Prämie ohne Steuern	Gebühren	Verwaltungskosten	Netto Prämie
Von 0 Jahren bis zum 31. Dezember der 6 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vom 1. Januar der 7. Jahre bis zum 31. Dezember der 17. Jahre	5,95	0,00	5,95	0,06	0,35	5,54
Vom 1. Januar der 18. Jahre bis zum 31. Dezember der 25. Jahre	8,35	0,00	8,35	0,08	0,49	7,78
Vom 1. Januar der 26. Jahre bis zum 31. Dezember der 45. Jahre	10,76	0,00	10,76	0,10	0,63	10,03
Vom 1. Januar der 46. Jahre bis zum 31. Dezember der 55. Jahre	13,96	0,00	13,96	0,13	0,82	13,01
Vom 1. Januar der 56. Jahre bis zum 31. Dezember der 65. Jahre	17,19	0,00	17,19	0,16	1,01	16,02
Vom 1. Januar der 66. Jahre	20,38	0,00	20,38	0,19	1,19	19,00

„Ihre Aufmerksamkeit wird auf die Tatsache gelenkt, dass ein Vergleich zwischen mehreren Versicherungsverträgen sich nicht nur auf die Schätzung der Vertragskosten beschränken darf, sondern andere Elemente wie der Umfang der Garantien, den Betrag der möglichen Selbstbeteiligung oder die Ausschluss Klauseln, in Erwägung ziehen muss.

Die oben mitgeteilten Schätzungen erlauben, den Teil der Prämie besser zu schätzen, die dazu dient, das versicherte Risiko durch den Versicherungsvertrag abzudecken. Der Saldo der Prämie nach Abzug der Steuern und Gebühren sowie der Verwaltungskosten stellt in der Tat den Teil der Prämie, die der Ausführung der vertraglichen Leistungen zugewiesen wurde, sowie die nicht oben erwähnten Kosten dar (einschließlich der mutualisierten Kosten und ihrer Verwaltung).

Diese Schätzungen werden aufgrund der Buchhaltungsdaten des letzten Geschäftsjahres des Versicherungsunternehmens, wie durch seine Hauptversammlung gebilligt, berechnet. „